

Benützervereinbarung für die Spielgruppe Kinderatelier Bonstetten

Datum und Uhrzeit:

Benützungszweck:

Name des Benützers

Strasse, PLZ und Ort

Telefon

Mit der Unterzeichnung der Benützervereinbarung verpflichtet sich der Veranstalter/ die Veranstalterin, die Bestimmungen des Benützungsreglements der Spielgruppe Kinderatelier vom Jahr 2016 einzuhalten und die folgenden Benützungsvorschriften zu beachten:

Es ist nicht erlaubt, im Aussenbereich laute Musik zu machen. Bei nicht Beachtung und deswegen eingehende Reklamationen und Bussgelder, werden diese an den Mieter weitergeleitet und gehen zu dessen Lasten.

Die Spielgruppe MUSS sauber verlassen werden. Falls dies nicht der Fall ist oder bei Beschädigung des Mobiliars oder der Spielsachen werden wir einen **Unkostenbeitrag/Endreinigungsbetrag von CHF 200 verrechnen.**

Nach der Benutzung bitte

- **Fenster und Türen zuschliessen**
- **Storen müssen eingezogen sein**
- **Räumung und Reinigung der Spielgruppe haben unmittelbar nach dem Anlass zu erfolgen.**

Kostenreglung (bitte passendes ankreuzen):

Miete:

- | | |
|---|----------|
| <input type="checkbox"/> Spielgruppenkinder sowie deren Familie | Fr. 35.- |
| <input type="checkbox"/> Nicht Spielgruppenkinder | Fr. 55.- |

Die Reservation ist definitiv, wenn die Gebühr bei der Spielgruppe bezahlt wurde und diese Vereinbarung von der zuständigen Person der Spielgruppe gegengezeichnet ist. Bei Rechnungsstellung wird ein Verwaltungskosten-Zuschlag von Fr.25,- fakturiert.

Bitte keine Einzahlung am Postschalter, da uns sonst noch Spesen abgezogen werden.

Datum:..... Der verantwortliche Benützer.....